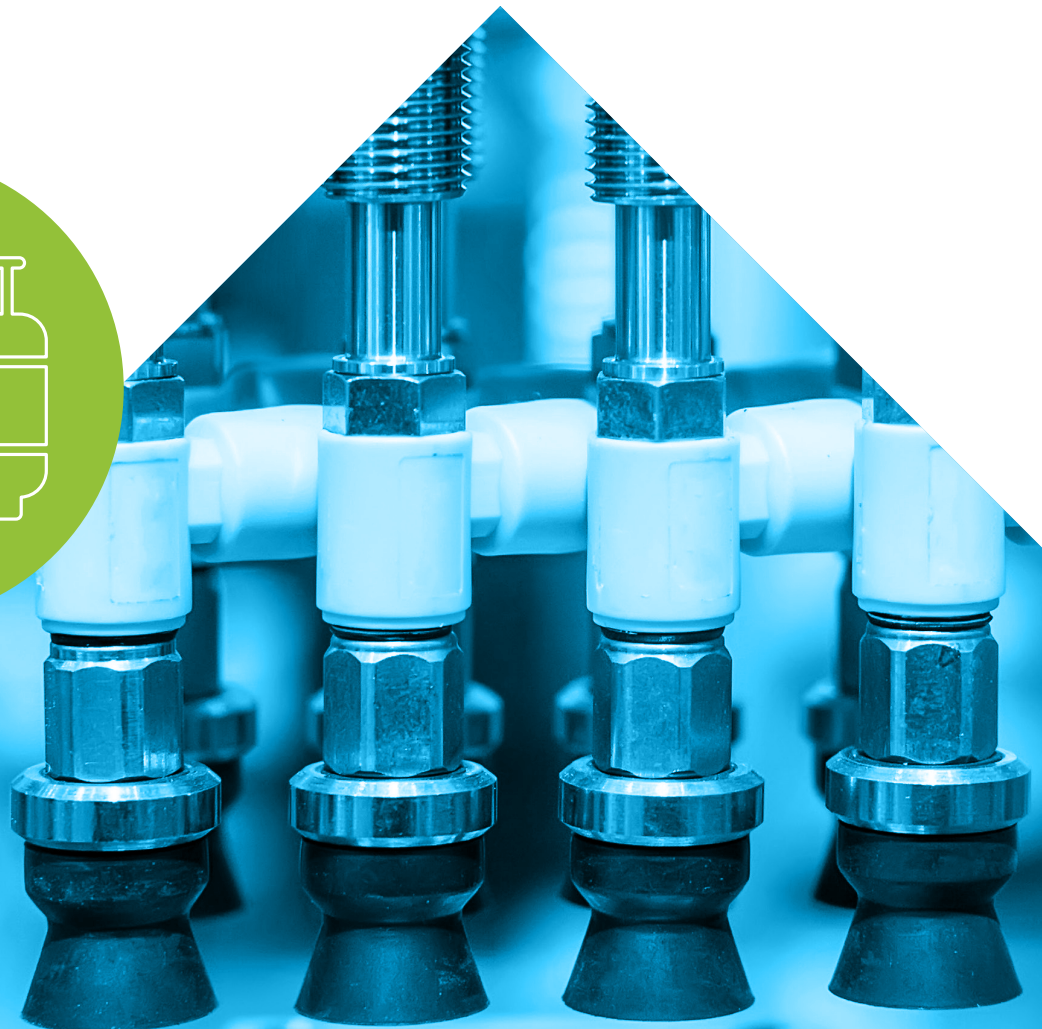
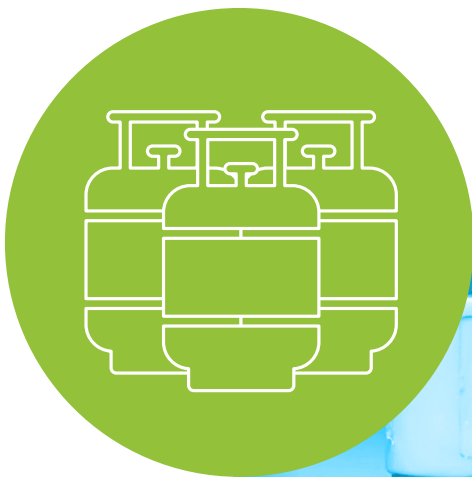


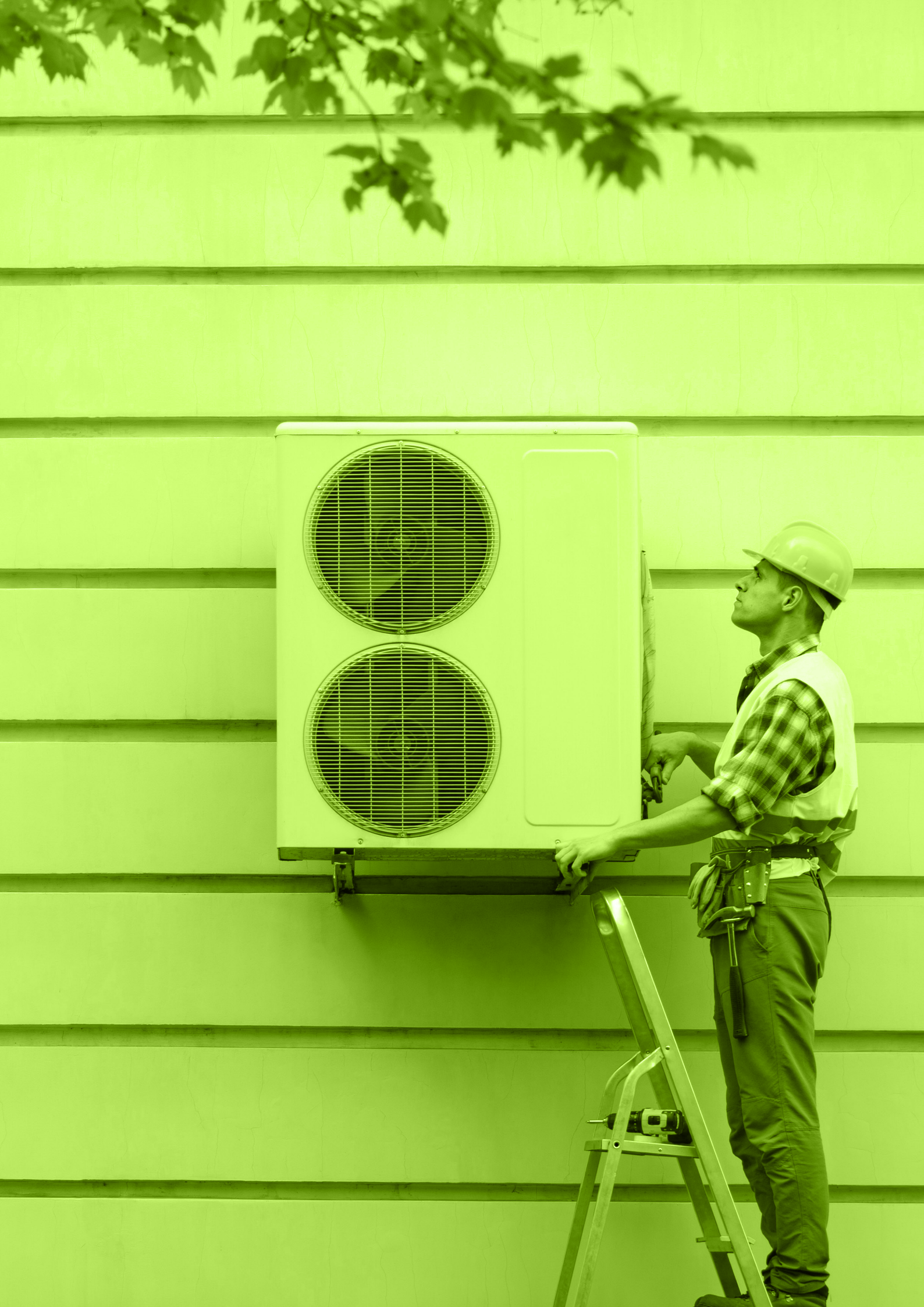
---

# UNTERSTÜTZUNG NACHHALTIGER ZIELE UND STÄRKERE DURCHSETZUNG DER F-GAS- VERORDNUNG ZUR FÖRDERUNG VON EUROPAS DEKARBONISIERUNG

---

Positionspapier  
Mai 2022







**Der Europäische Technische Ausschuss für Fluorkohlenwasserstoffe (EFCTC)<sup>1</sup>, der Produzenten und Lieferanten von FKW, HFO und HCFO vertritt, unterstützt die Ziele der F-Gas-Verordnung zur Gänze. Insbesondere erkennt der EFCTC an, dass die Überprüfung der aktuellen Vorschriften eine gute Gelegenheit bietet, die Umsetzung und Durchsetzung des Ansatzes der EU zur Regulierung von F-Gasen zu stärken und die Eindämmungsmaßnahmen für Kälte- und Klimaanlage sowie Wärmepumpen (Refrigeration, Air Conditioning and Heat Pumps, RACHP), einschließlich Zertifizierung und Rückgewinnung, auf alle F-Gase auszuweiten. Dies baut auf dem erfolgreichen Übergang zu Lösungen mit geringerem Treibhauspotenzial (global warming potential, GWP) auf, welcher durch die aktuelle Verordnung gefördert wird.**

Die F-Gas-Verordnung<sup>2</sup> erreicht aktuell ihre Ziele. Unsere Branche verpflichtet sich nach wie vor dazu, ihren Teil zur Einhaltung des bereits ambitionierten Phase-down-Zeitplans für FKW beizutragen. Dabei muss allerdings darauf hingewiesen werden, dass dieser in weiterer Folge sorgfältig abgestimmt werden muss, um sicherzustellen, dass der Übergang, den die Industrie und die Verbraucher in Europa bereits anstreben, nicht gestört oder verzögert wird. Darüber hinaus muss die F-Gas-Verordnung – bei gleichzeitiger Gewährleistung der Einhaltung internationaler Abkommen durch die EU – die Wettbewerbsfähigkeit der Industrie in der EU schützen sowie den internationalen Handel mit Produkten und Anlagen mit geringerem Treibhausgaspotenzial erleichtern.

Dieses Papier enthält die Ansichten des EFCTC darüber, wie die Überarbeitung der Verordnung dieses entscheidende Ziel bestmöglich fördern und spürbare Emissionsreduktionen bringen kann. Der EFCTC empfiehlt Folgendes:

---

**A** F-Gase spielen eine Schlüsselrolle bei der Dekarbonisierung kritischer Industrien in der EU, die auf Heiz- und Kühltechnologie beruhen. Es muss sichergestellt werden, dass der Vorschlag auf einer gründlichen und angemessenen Überprüfung jeglicher Technologiesektoren bzw. jeder Technologieanwendung basiert. So können die erforderlichen Mengen an F-Gasen festgelegt werden, die für jeden Sektor benötigt werden, um das Ziel der Europäischen Union, bis zum Jahr 2050 Netto-Null-Emissionen gemäß dem Prinzip „Energieeffizienz zuerst“ zu erreichen.

---

**B** Der Vorschlag enthält mehrere Maßnahmen zur Stärkung der Verordnung, wie eine effektivere Bekämpfung des illegalen Handels mit F-Gasen durch verschärfte Rechtsvorschriften zur Erleichterung von Grenzkontrollen und Durchsetzung. Allerdings fehlt die Einführung einheitlicher Mindeststrafen. Deren Unterstützung und Ausweitung ist entscheidend (genauere Beschreibung siehe unten).

---

**C** Wirksame Verbesserung der Kontrolle und Umsetzung der Verordnung, insbesondere des FKW-Quotensystems und für neue Marktteilnehmer.

---

**D** Ausweitung der Maßnahmen für eine verbesserte Berichterstattung, der Überprüfung und für die Verhinderung von Leckagen aus Anlagen sowie zur Behandlung am Ende der Lebensdauer für alle F-Gase, einschließlich FKW, HCFO und HFO.

Der EFCTC hebt diese vier Empfehlungen hervor:

**A F-Gase spielen eine Schlüsselrolle bei der Dekarbonisierung kritischer Industrien in der EU, die auf Heiz- und Kühltechnologie beruhen. Es muss sichergestellt werden, dass der Vorschlag auf einer gründlichen und angemessenen Überprüfung jedes Technologiesektors bzw. jeder Technologieanwendung basiert. So können die erforderlichen Mengen an F-Gasen festgelegt werden, die für jeden Sektor benötigt werden, um das Ziel der Europäischen Union, bis zum Jahr 2050 Netto-Null-Emissionen gemäß dem Prinzip „Energieeffizienz zuerst“ zu erreichen.**

F-Gase spielen eine Schlüsselrolle bei der Dekarbonisierung kritischer Industrien in der EU, die auf Heiz- und Kühltechnologie beruhen. Die überarbeitete F-Gas-Verordnung muss dieses parallele Ziel unterstützen. Der aktuelle Vorschlag hat einen zu beschränkten Fokus auf direkte Emissionen.

Wir motivieren die europäischen Entscheidungsträger, eine ganzheitlichere Sichtweise und Beurteilungen von F-Gas-Nutzern in Betracht zu ziehen. Dies umfasst die Energieeffizienz und die Dekarbonisierung der Heizung mit Wärmepumpen, um kontraproduktive Wirkungen auf die Gesamtziele des EU-Green Deals zu vermeiden. Eine nachhaltigere Entwicklung wird durch eine Balance zwischen den miteinander verflochtenen Zielen und Rechtsvorschriften über direkte und indirekte Emissionen erreicht.

Die Kommission hat die Überprüfung und Überarbeitung des derzeitigen Phase-down-Zeitplans als notwendig dafür erachtet, die ambitionierten europäischen Klimaziele für 2030 zu erreichen. Gleichzeitig hat sie anerkannt, dass für die Erreichung der Klimaneutralität die Unterstützung innovativer Technologien, welche Energieeinsparungen in energieintensiven Sektoren, in der Mobilität und in

Gebäuden ermöglichen, voll zur Anwendung kommen muss.

Der EU-Aktionsplan REPower, der die Installation von zehn Millionen Wärmepumpen in Europa in den kommenden fünf Jahren zum Ziel hat, zeigt, dass der Markt für Wärmepumpen in Wohngebäuden und für gewerbliche/industrielle Anwendungen in fast allen Sektoren, in denen die Nutzung von Wärme aus der Luft bzw. aus dem Boden, aus dem Wasser oder aus Abfallquellen eine echte Chance zur Dekarbonisierung durch direkte Energieeinsparungen darstellt, starkes Wachstum braucht. F-Gase sind daher kritische Technologien für die Reduzierung der Abhängigkeit der EU von fossilen Wärmequellen und für die Erreichung dieser Ziele. Nach Schätzungen der EPEE<sup>3</sup> kann der Einsatz hocheffizienter RACHP-Anlagen im Jahr 2030 20 GW (Gigawatt) einsparen. Das entspricht der Leistung von 20 Kernkraftwerken oder 13.000 Windturbinen.

Angesichts der Komplexität der RACHP-Märkte – welche auch häusliche, gewerbliche, mobile und industrielle Anwendungen umfassen – kann es keine für alle passende technologische Lösung geben. Jeder Sektor bzw. jede Anwendung erfordert eine spezifische und eigene Überprüfung, um das effektivste Gleichgewicht zwischen Energieeffizienz, Ressourceneffizienz (Material, Zeit, Energie), Lösungen mit niedrigem GWP-Wert und den für jede Anwendung erforderlichen Sicherheitsanforderungen zu ermitteln. Auch regionale Unterschiede müssen berücksichtigt werden.

Gleichzeitig ist eine durchgehende Verfügbarkeit von Lösungen für Sektoren/Anwendungen zu gewährleisten, die nicht nur dekarbonisieren, sondern auch ihren Betrieb aufrechterhalten möchten. In den meisten Fällen benötigen die bestehenden Heiz- und Kühlsysteme FKW. Es gibt keine praktikablen Alternativen für die weitere Reduzierung des CO<sub>2</sub>-Werts solcher Systeme. Für neue Systeme ist entscheidend, dass die mittel- bis längerfristige Verfügbarkeit von Lösungen mit niedrigem GWP-Wert – einschließlich FKW und HFO – für jene Sektoren, die ihre Tätigkeit dekarbonisieren wollen, gewährleistet ist. Etwa im



Bereich der industriellen Kühlung: nicht alle Anlagen sind für den Einsatz von Alternativen wie Ammoniak oder CO<sub>2</sub> groß genug.

Der FKW-Phase-down der EU hat sich als starker Antrieb für die Industrie erwiesen, auf Lösungen mit niedrigerem GWP-Wert umzusteigen. Die Verordnung setzt ein vorhersehbares Signal an die Industrie, die F-Gase einsetzt, sowie an diejenigen, die Alternativen zu F-Gasen mit höherem GWP-Wert einführen und entwickeln. Seit 2015 hat der europäische Markt gezeigt, dass die Struktur der F-Gas-Verordnung dem Markt die Flexibilität ermöglicht, um geeignete Kältemittel auszuwählen und gleichzeitig die Reduzierung der Emissionen im Zusammenhang mit Kältemitteln voranzutreiben. Die vollständig positive Wirkung der derzeitigen F-Gas-Verordnung wurde in einem aktuellen Bericht der Europäischen Umweltagentur<sup>4</sup> über fluoridierte Treibhausgase bestätigt.

**B** Der Vorschlag enthält mehrere Maßnahmen zur Stärkung der Verordnung, wie eine effektivere Bekämpfung des illegalen Handels mit F-Gasen durch verschärfte Rechtsvorschriften zur Erleichterung von Grenzkontrollen und Durchsetzung. Allerdings fehlt die Einführung einheitlicher Mindeststrafen. Deren Unterstützung und Ausweitung – wie unten beschrieben – ist entscheidend.

Nach der Verabschiedung der aktuellen F-Gas-Verordnung führte die Umsetzung des Quotensystems zu erheblichen Preisanstiegen. Ein nicht beabsichtigter Nebeneffekt des neuen Systems war die Entstehung eines umfangreichen Schwarzmarktes für den Handel mit illegalen FKW.

Kriminelle Organisationen umgehen die Quoten nach wie vor häufig und erzielen auf diesem Schwarzmarkt sowie über den Online-Handel enorme Profite. Bereits 2016 wurden Berichte über illegale (nicht quotenkongforme) FKW auf den europäischen Märkten

bekannt. Bis zu 31 Millionen Tonnen CO<sub>2</sub>-Äquivalent könnten im Jahr 2019 illegal über die EU-Grenzen eingeführt worden sein.<sup>5</sup> Dies macht bis zu einem Drittel des legalen EU-Marktes aus<sup>6</sup>. Mehrere Länder konnten illegale Sendungen beschlagnahmen, etwa während der Gemeinsamen Inspektionswoche.<sup>7</sup> Die Überprüfung der F-Gas-Verordnung und die Einführung der Single Window-Umgebung für den Zoll, welche eine bessere Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Zollbehörden ermöglicht, bieten eine ideale Gelegenheit, dieses Problem anzugehen und den illegalen Handel mit FKW auf dem europäischen Markt weiter zurückzudrängen. Dazu unterstützen wir den Vorschlag der Kommission und möchten selbst Vorschläge zur weiteren Verbesserung dieser Maßnahmen vorlegen:

- Der EFCTC unterstützt die Festlegung von Mindeststrafen gemäß Artikel 31 für Verstöße in der überarbeiteten Verordnung. Die Mitgliedstaaten verfolgen derzeit unterschiedliche Ansätze bei den Strafen, die oftmals zu niedrig sind, um als effektive Abschreckung für illegale Aktivitäten zu dienen. Diese Ungleichheit wird durch unterschiedliche juristische Herangehensweisen und Rechtsmechanismen in den Mitgliedstaaten noch verstärkt. Daher wird ein koordinierter Mindestansatz für ganz Europa, wie er in der EU-Emissionshandelsrichtlinie festgelegt wurde, unbedingt benötigt, um sicherzustellen, dass der Kampf gegen den illegalen Handel entsprechend vorangetrieben wird.

3 EPEE-FKW-Ausblick EU

4 In einem Bericht der EUA über F-Gase vom Dezember 2021 werden die Fortschritte gezeigt, die im Rahmen des EU-Quotensystems für teilhalogenierte Fluorkohlenwasserstoffe (FKW) erreicht wurden, welches wiederum in der EU-F-Gasverordnung geregelt ist. Der Bericht erkannte an, dass die in der EU in Verkehr gebrachte Menge an FKW im Jahr 2020 4 % unter der gemäß dem EU-HFC-Quotensystem zulässigen Höchstmenge und damit 52 % unter der in der Kigali-Vereinbarung des Montreal-Protokoll festgelegten Höchstmenge lag.

5 [https://stopillegalcooling.eu/wp-content/uploads/EFCTC\\_Press-Release\\_EN-3.pdf](https://stopillegalcooling.eu/wp-content/uploads/EFCTC_Press-Release_EN-3.pdf)

6 <https://eia-international.org/wp-content/uploads/EIA-report-Doors-wide-open.pdf>

7 <https://www.europol.europa.eu/media-press/newsroom/news/f-gases-worth-more-%e2%82%ac-10-million-seized-in-week>

- *Zweitens* sollte der Online-Verkauf nicht-konformer Gasflaschen auf E-Handels-Plattformen verboten werden. Die Kontrolle der illegalen Lieferung von FKW in die EU ist für die Erreichung der Umweltziele der Verordnung entscheidend. Die mangelnde Transparenz bei Online-Marktplätzen stellt ein Problem für die Durchsetzung von Informationsvorschriften dar.
- *Drittens* müssen Maßnahmen gesetzt werden, um den Missbrauch des T1-Versandverfahrens zu stoppen, das sich als wichtiger Weg für illegale FKW-Einfuhren erwiesen hat. *Artikel 20* erfordert die Registrierung und *Artikel 26* erfordert die Meldung von Importen einschließlich der vorübergehenden Lagerung und der Zollverfahren gemäß den Artikeln 201 und 210 von Verordnung (EU) 952/2013<sup>8</sup>. *Artikel 23* schreibt festgelegte Ein- und Ausgangspunkte vor. Der EFCTC fordert, dies beizubehalten und durch die Festlegung der Kriterien für die Auswahl der Zollstellen noch zu verbessern.
- *Viertens* muss die verpflichtende Umsetzung der Single-Window-Umgebung für den Zoll – fluorierte Treibhausgase (nicht zollrechtliche Formalitäten der Union) so früh wie möglich erfolgen.
- *Abschließend* sollten Leitlinien für die Beseitigung von beschlagnahmten Produkten, Behältern und Anlagen, die illegal in die EU importiert wurden, festgelegt werden. Zudem sollten den Mitgliedstaaten Mittel für die Vernichtung zugewiesen werden, sofern sie sich für die Zerstörung entscheiden.

## C **Wirksame Verbesserung der Kontrolle und Umsetzung der Verordnung, insbesondere des FKW-Quotensystems und für neue Marktteilnehmer**

Die aktuelle Verordnung regelt das Inverkehrbringen von FKW über ein Quotensystem. Dieses System weist Unternehmen, die auf dem EU-Markt tätig sind, Quoten für das Inverkehrbringen einer bestimmten Menge von FKW pro Jahr zu. Zudem werden Quoten für neue Marktteilnehmer festgelegt. Unbeabsichtigt führte das aktuelle System zu einer erheblichen Fragmentierung des FKW-Marktes, da jedes Jahr mehrere tausend neue Marktteilnehmer in die EU-Märkte eintreten, die versuchen, die Quoten-Systeme zu umgehen. Dies führte zur Unterbrechung von rechtskonformen, gut etablierten Versorgungsnetzen, welche große Investitionen in die Handhabung und Rückgewinnung von FKW getätigt haben. Zudem verursachte es erhebliche bürokratische Probleme bei der Importkontrolle in die EU.

Die Überprüfung bietet eine Gelegenheit, zu überlegen, ob die Zulassung weiterer neuer Marktteilnehmer für die Versorgung des EU-Marktes mit F-Gasen förderlich ist, während der Phase-down die auf dem Markt zulässigen Mengen weiter verringert. Auch soll überlegt werden, wie neue Anwendungen gehandhabt werden sollen.

- *Erstens* führt der Vorschlag der Kommission neue Bedingungen für die Registrierung und Zuteilung von Quoten ein. Der EFCTC unterstützt zur Gänze die vorgeschlagene effektive Überprüfung aller Unternehmen, die FKW auf dem EU-Markt in Verkehr bringen.
- *Zweitens* nimmt der EFCTC zur Kenntnis, dass zur verbesserten Durchsetzung der Verordnung vorgeschlagen wird, von allen Produzenten/Importeuren eine Gebühr im Voraus zu erheben, um die Kosten für die Verwaltung der Quotenzuteilungen, der IT-Dienste und der Lizenzvergabesysteme zu decken. Wir betonen, dass jegliche Gebühr fair und verhältnismäßig sein muss. Solche erforderlichen Strukturen und Mittel

<sup>8</sup> <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/EN/TXT/?uri=celex%3A32013R0952>



für die Durchsetzung müssen vorhanden sein, bevor eine Zahlung, wie sie in *Artikel 17 [4] vorgesehen ist, durchgeführt werden kann*. Die in dem Vorschlag vorgesehene Abgabe von 3 €/t CO<sub>2</sub>-Äquivalent sowie die Vorauszahlung für die Quoten sind untragbar und könnten die Versorgung des Marktes beeinträchtigen.

## **D Ausweitung der Maßnahmen für die Verbesserung der Berichterstattung, der Überprüfung und für die Verhinderung von Leckagen aus Anlagen sowie zur Behandlung am Ende der Lebensdauer für alle F-Gase, einschließlich FKW, HCFO und HFO**

Für eine Verbesserung der Melde- und Überprüfungsmaßnahmen müssen Schwellenwerte und Ausnahmen gestrichen oder geändert werden, um sowohl einen Missbrauch durch Marktteilnehmer zu verhindern, als auch sicherzustellen, dass sie kein Risiko für die Erfüllung der internationalen Verpflichtungen der Union gemäß der Kigali-Vereinbarung darstellen.

Um die Verwaltung des Einsatzes und der Emissionen von F-Gasen auf dem EU-Markt zu verbessern, ist ein umfassendes Verständnis des gesamten Lebenszyklus dieser Produkte und Geräte essenziell. Dies ermöglicht Maßnahmen, um die kritischsten Emissionsbereiche zu behandeln. Zu den wichtigsten Punkten, die im Rahmen der Überprüfung behandelt werden müssen, gehören die Verbesserung der Informationen bezüglich des Umgangs mit F-Gasen durch die verpflichtende Verwendung und Evaluierung elektronischer Logbücher gemäß Artikel 7 und über Rückgewinnung, Recycling und Wiederverwertung sowie die Verschärfung der Bestimmungen zum Ende des Lebenszyklus von F-Gasen.

- *Erstens* bietet die Behandlung von F-Gas-Lecks, sowie die Rückgewinnung und Wiederverwertung echte Möglichkeiten für eine weitere Reduzierung von Emissionen aller F-Gase einschließlich FKW, HCFO und HFO. Die Förderung der Verwertung und des darauffolgenden Recyclings oder der Wiederverwertung sollte priorisiert werden, sofern

dies technisch machbar ist. Es ist essenziell, dass die Mitgliedstaaten die Entwicklung von Systemen zur Produzentenverantwortung gemäß Artikel 9 für die Rückgewinnung von fluorierten Treibhausgasen und deren darauffolgendes Recycling bzw. die Wiederverwertung oder Zerstörung fördern. Dies sollte die Kommission auch dazu veranlassen, die Möglichkeiten für eine Vereinheitlichung solcher Systeme auf EU-Ebene zu prüfen.

- *Zweitens* würde die Einführung einer Verpflichtung für die Mitgliedstaaten gemäß Artikel 29, Logbücher in elektronischem Format zu sammeln, zu evaluieren und zu überwachen, dazu beitragen, Leckagen und Emissionen festzustellen.
- *Drittens* sollte eine Unternehmensspezifikation in das Profil des F-Gas-Portals für Firmen aufgenommen werden, welche F-Gase zurückgewinnen, um die Berichterstattung über ihre relevanten Tätigkeiten zu ermöglichen.



# 13 EMPFEHLUNGEN DES EFCTC FÜR EINE ERFOLGREICHE ÜBERARBEITUNG DER F-GAS-VERORDNUNG

---

## Phase-down

- 1 Die politischen Entscheidungsträger der EU sollten mit den Nutzer-Gruppen darüber diskutieren, ob sie den neuen vorgeschlagenen Zeitplan für den FKW-Phase-down einhalten können und wie sich dieser auf der Grundlage der aktuellen Verordnung auf ihre Investitionen auswirkt.
- 2 Fordern Sie die Kommission auf, zu erklären, wie (Methodik/Verfahren/Ergebnisse) sie die Überprüfung ihres früheren und strengeren Vorschlags zum Phase-down durchgeführt hat und welche Auswirkungen dies auf die Ziele des EU-Aktionsplans REPower hat. Letzterer sieht die Auslieferung von zehn Millionen Wärmepumpen in Europa in den nächsten fünf Jahren vor. Die vorgeschlagenen neuen Bestimmungen im Rahmen der F-Gas-Verordnung könnten die dringend erforderliche Einführung von Wärmepumpen in Europa sowie weiterer energieeffizienter Technologien potenziell verlangsamen.

---

## Illegaler Handel

- 3 *Artikel 31* ermöglicht die Festlegung von Höchststrafen. Der EFCTC ist der Meinung, dass es eine Reihe von Mindeststrafen für die Nichteinhaltung von Vorschriften geben sollte, um damit vom illegalen Handel abzuschrecken.
- 4 *Artikel 20* erfordert die Registrierung und *Artikel 26* erfordert die Meldung von Importen einschließlich der vorübergehenden Lagerung und der Zollverfahren gemäß den Artikeln 201 und 210 von Verordnung (EU) 952/2013<sup>9</sup>. *Artikel 23* schreibt festgelegte Ein- und Ausgangspunkte vor. Der EFCTC fordert, dies beizubehalten und durch die Festlegung der Kriterien für die Auswahl der Zollstellen noch zu verbessern.



- 5 *Artikel 11* erweitert die Kontrollen zur Lieferung von FKW in die EU. Dies ist für die Verhinderung von illegalem Handel essenziell. Der EFCTC ist der Meinung, dass dies noch weiter verschärft werden sollte, um entweder den Verkauf von F-Gasen auf Online-Marktplätzen zu verbieten oder eine verpflichtende Zertifizierung für Unternehmen einzuführen, welche Bulk-F-Gase online verkaufen.
- 6 *Artikel 23* sieht eine Reihe von Maßnahmen für nationale Zollbehörden vor. Der EFCTC fordert, dass Leitlinien für die Beseitigung von beschlagnahmten Produkten, Behältern und Anlagen, die illegal in die EU importiert werden, festgelegt werden (d. h. Zeitplan) und dass den Mitgliedstaaten Mittel für die Vernichtung zugewiesen werden, sofern sie sich für diese Option entscheiden.
- 7 Gewährleistung der verpflichtenden Umsetzung der Single-Window-Umgebung für den Zoll – fluorierte Treibhausgase (nicht zollrechtliche Formalitäten der Union) so früh wie möglich.

---

## Produzenten-/Importeur-Reserve und Quotenzuteilung

- 8 Einhebung einer **verhältnismäßigen** Vorauszahlung von allen Produzenten/Importeuren, die lediglich die Kosten für externes Personal deckt, das mit der Verwaltung der Quotenzuteilungen, IT-Diensten und den Lizenzvergabesystemen für die Umsetzung der Verordnung betraut ist. Die durch diese Gebühren ermöglichte Durchsetzung muss sich als effektiv gegen den illegalen Handel mit FKW erweisen.

- 9 Beibehaltung der effektiven Überprüfung aller Unternehmen, die FKW auf dem EU-Markt in Verkehr bringen gemäß *Artikel 18* des Vorschlags.

---

## Berichterstattung, Überprüfung, Leckagekontrolle von Anlagen und End of life für alle F-Gase

- 10 Der EFCTC unterstützt nachdrücklich die neue Überprüfungspflicht für alle Unternehmen in *Artikel 16 [9]* (d. h. die historische Berichterstattung über Produktion, Import, Export, Verwendung von Rohstoffen und Zerstörung von F-Gasen), die auf alle Berichte oberhalb eines Schwellenwerts von 1000 t CO<sub>2</sub>e ausgedehnt wurde.
- 11 Streichung der Ausnahme von der Meldepflicht für Bulk-FKW-Produzenten und -Importeure von weniger als 100 Tonnen Kohlendioxidäquivalent (CO<sub>2</sub>e) pro Jahr in *Artikel 26 [1]*, um Mehrfachimporte von FKW zu verhindern.
- 12 Einführung einer Vorschrift gemäß *Artikel 29*, um die Mitgliedsstaaten zum Sammeln und Vergleichen von Daten aus Logbüchern zu verpflichten.
- 13 Erweiterung von *Artikel 9* zur Entwicklung von Systemen der Produzentenverantwortung für die Rückgewinnung von fluorierten Treibhausgasen und deren Recycling, Wiederverwertung oder Zerstörung durch die Mitgliedstaaten, um die Kommission dazu verpflichten, über die Möglichkeiten zur Vereinheitlichung solcher Systeme auf EU-Ebene zu berichten und diese zu bewerten.





---

## Über das EFCTC

Der Europäische Technische Ausschuss für Fluorkohlenwasserstoffe ist eine Sektorgruppe des CEFIC, welche die Gesetzgebung im Zusammenhang mit FKW (Fluorkohlenwasserstoffe) und HFO (Hydrofluorolefine) in der EU und auf globaler Ebene überwacht.

Fluorkohlenwasserstoffe werden als Rohstoff, Kühlmittel, Lösungsmittel sowie als Treibmittel für Kunststoffschäume zur Dämmung verwendet.

---

## Kontakt

EFCTC, Rue Belliard 40, Box 15, B-1040 Brüssel

VORSITZENDER DES EFCTC

**Dr. Nick Campbell**

[nick.campbell@arkema.com](mailto:nick.campbell@arkema.com)

SEKRETARIAT DES EFCTC

**Eszter Komaromi**

[eko@cefic.be](mailto:eko@cefic.be)

MEHR ERFAHREN

<https://www.fluorocarbons.org/>

<https://f-gas-regulation-review-2022.eu/>

Ausschluss: Das vorliegende Positionspapier repräsentiert die Ansichten und die Meinung der EFCTC-Sektorgruppe und nicht notwendigerweise jene des CEFIC insgesamt.



A sector group of Cefic 

European Chemical Industry Council - Cefic aisbl

EU Transparency Register n° 64879142323-90